

locals liege, demnachst aber auch der Steinkohlenruß und Straßenstaub, dem es durch seine Lage vorzugsweise ausgesetzt sei, nachtheilig auf erstere einwirke.

Wird nämlich die nachtheilige Wirkung des Staubes hauptsächlich aus den harzigen empyreumatischen Bestandtheilen hergeleitet, welche in dem damit gemischten Steinkohlenruße vorhanden sind und sich den gleichfalls harzigen Firnißdecken der Gemälde dergestalt incorporiren, daß durch bloßes Reinigen derselben die Entfernung des Staubes gar nicht bewirkt werden kann, so hat dieser Grund der Verderbniß, bei einem steten Temperaturwechsel, in einem unheizbaren Locale, dessen innere Wände die Einwirkung der äußern Temperatur auf die Gemälde zurückwerfen, ihr als unbestreitbar richtig erscheinen müssen.

Daß die jetzige Lage des Galeriegebäudes besonders dazu beitrage, daß dieser Steinkohlenruß auch in dem Galeriegebäude selbst sich ablagere, weil dasselbe, umschlossen von hohen Gebäuden, aus deren Defen Steinkohlenrauch ununterbrochen hervorkommt, von belebten Straßen und Plätzen begrenzt sei, in denen der Verkehr und die Luftströmungen zu jeder Tageszeit den Staub aufregen, vermag die Deputation ebenfalls nicht in Abrede zu stellen und sie konnte ihrerseits nicht länger darüber in Zweifel bleiben, daß diese Uebelstände zu entfernen und nur durch einen Neubau zu beseitigen sein werden.

Die Deputation mußte nun ihre Prüfung hauptsächlich auf den Bauplan selbst richten, ob nämlich durch denselben

a) die nachtheilige Einwirkung des Staubes und Steinkohlenrußes, abgesehen von dessen Erhöhung durch den Temperaturwechsel,

b) die Feuergefährlichkeit

wirklich durch den gewählten Platz beseitigt werde.

Hier muß die Deputation im voraus bemerken, daß ihr die Ueberzeugung geworden, daß das betreffende Ministerium jede Sorgfalt angewendet habe, einen passenden Platz aufzufinden, wie aber jede andere Wahl, als die getroffene, theils an der Kostbarkeit der Bauausführung, theils an zu großer Entfernung von dem Mittelpunkte der Stadt gescheitert sei, und daß für den gewählten Platz selbst viele Gründe sprechen, die andern Plätzen entgegenstehen; sie muß aber eben so offen bekennen, daß die projectirte Lage des neuen Gebäudes auf diesem Platze fast ganz dieselben Gründe gegen sich habe, als die zeitherige.

Man beabsichtigt nämlich, an dem nach der katholischen Kirche zu ausmündenden Theile des Zwingers, unter Begreifung der erst vor einigen Jahren neu erbauten Hauptwache, in einer Länge von 176 Ellen und einer Tiefe von 42 Ellen dergestalt das Gebäude aufzuführen, daß dasselbe einen spitzen Winkel mit dem königlichen Schlosse bildet und somit seine ganze Fronte demjenigen Theile des königlichen Schlosses, wo das Archivgebäude angebaut ist, zukehrt. Die weiteste Entfernung von dem Schlosse selbst bis zu dem Galerielocale beträgt circa 150 Ellen, die nächste Entfernung ohngefähr 35; die Entfernung von dem Archivgebäude beträgt 80 Ellen und die von dem Theater 95. Die von der Ecke des Prinzenpalais gemessene Entfernung von diesem beträgt 100 Ellen.

Nun kann es wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß durch diese Stellung des Gebäudes eine sehr enge Passage zwischen diesem und dem königlichen Schlosse gebildet wird, und eben so wenig, daß durch diese enge Passage der ganze auf dieser Stelle

namentlich sehr lebhafter Verkehr des Publicums von und nach der Post, von und nach den belebtesten Stadttheilen der Residenz gedrängt wird, und daß dieser gerade die Länge der Front des Gebäudes bestreicht, mithin eine stete Aufregung des Staubes herbeigeführt werden muß, der unmittelbar auf das betreffende Gebäude sich ablagern wird, und daß auf diese Weise der üble Einfluß desselben eher erhöht, als vermieden werden dürfte. Hierzu kommt, daß ein großer Unterschied der Schwängerungsprocente dieses Staubes mit Steinkohlenruß in der Nähe der jetzigen Hauptwache gegen den Befund, sowohl innerhalb des Gemäldegaleriehofes, als außerhalb desselben, weder nachgewiesen ist, noch wird nachgewiesen werden können, da der Luftzug, nach Angabe des Allerhöchsten Decrets selbst, die meisten Tage des Jahres nicht von dem Theater her, sondern mehr in entgegengesetzter Richtung nach dem letztern zuströmt, und dieser Richtung die volle Front des neuen Gebäudes entgegengestellt werden soll, von dieser Richtung her aber die Heizungen der lebhaftesten Theile der Stadt ihren Steinkohlenruß nach dieser Gegend hin ablagern werden.

Aus diesen Gründen vermag die Deputation in der gewählten Lage des neuen Gebäudes eine geeignete Verbesserung nicht zu erblicken.

Es ist aber auch von der Deputation in Betracht zu ziehen gewesen, daß der Grund, welcher aus der Feuergefährlichkeit des jetzigen Gebäudes hergeleitet worden, auf diese Weise ebenfalls nicht so gehoben werden dürfte, als es ihres Dafürhaltens durch eine andere Stellung desselben ermöglicht werden könnte; denn will die Deputation auch nicht in Abrede stellen, daß die an das jetzige Local anstoßenden winkligen und theils aus Holzwerk bestehenden Gebäude sehr feuergefährlich sind, so dürfte dieselbe dagegen nicht außer Acht lassen, daß die projectirte Lage des neuen Galeriegebäudes dasselbe nur 35 Ellen von dem königlichen Schlosse entfernt, und nur 95 Ellen von dem Theater, und will man auch den Durchschnitt der weitesten Entfernung vom Schlosse und der nächsten von demselben annehmen, so bleibt immer nur eine mittlere Entfernung von 92½ Elle.

Will die Deputation auch annehmen, daß wirklich keine Steinkohlen, weder in dem königlichen Schlosse, noch in dem Prinzenpalais gefeuert werden, so hat sie doch hierauf um so weniger Rücksicht nehmen können, als einestheils aus dem, was jetzt geschieht, kein Schluß gemacht werden kann auf das, was künftig geschehen werde, anderntheils aber die Feuergefährlichkeit durch die Steinkohlenfeuerung nicht vermehrt wird; nun giebt es aber kein Gebäude in der Stadt, in welchem eine so große Menge von Feuerungen, als in dem königlichen Schlosse, vorhanden sind, und kein Gebäude, welches, wenn ein Unglück einmal eintreten sollte, das doch, trotz der sorgfältigen Bewachung, nicht an die Unmöglichkeit grenzt, bei den Verschlingungen seines Einbaues, eine so große Schwierigkeit für die Bewältigung des Feuers darbietet, als gerade dieses; muß man nun, an die Angaben des Allerhöchsten Decrets sich haltend, annehmen, daß die meisten Tage im Jahre der Luftzug von der Seite herströmt, so ist die Entfernung von 35 Ellen oder 92½ Ellen mittlerer Entfernung von dem Schlosse keine genügende zu nennen, um den Aufwand aus diesem Gesichtspunkte zu rechtfertigen.

Da gerade eine ganze Front des Gebäudes dem Schlosse, die andere dem Theater zugewendet wird, dessen zu große Nähe der Deputation als unerwünscht ebenfalls erschienen ist, das Argument, daß 58 Tage im Jahre nur der Wind vom Theater her, nach dem projectirten Gebäude zu, wehe, ist aus dem Grunde unhaltbar, weil Niemand verbürgt, daß nicht innerhalb dieser